

Stadtnachrichten

Mitteilungen

Anzeigen

Humor

Historisches und

Aktuelles

aus dem

Erzgebirge



# Amtsblatt

Scheibenberg

mit Ortsteil

Oberscheibe

11. Jahrgang / Nummer 120

Monatsausgabe

Oktober 2000

*Liebe Scheibenger, liebe Oberscheibener,  
sehr verehrte Gäste,*

die Deutsche Einheit, das politische und wirtschaftliche Zusammenwachsen zweier völlig konträrer Systeme bewegt seit jenen denkwürdigen Tagen im Herbst 1989 die Menschen in West und Ost.

Am 03. Oktober 2000 blicken auch wir aus Scheibenger Sicht auf zehn Jahre Deutsche Einheit zurück.

Solch Nachdenken wirft Fragen und Meinungen auf, lässt Ergebnisse deutlicher hervortreten, zieht Bilanz und schärft den Blick für zukünftige Aufgaben.

*Haben sich unsere Erwartungen an ein geeintes Deutschland erfüllt?*

*Sind wir zufrieden?*

*Hat Scheibenberg seinen Stand gegenüber 1990 verbessert, oder stehen wir schlechter da?*

*Verdirbt Geld, Politik oder Macht die Menschen?*

*Wie ist es mit dem Verhältnis untereinander?*

*Haben wir eine gerechte Gesetzgebung?*

Fragen über Fragen und ebenso viele Meinungen:

*Die Kommunalabgaben erschlagen uns.*

*Ich kann in die ganze Welt reisen.*

*Das Erzgebirge ist schlecht dran.*

*Die hohe Arbeitslosigkeit macht uns Sorge.*

*Uns ging es noch nie so gut wie jetzt.*

*Solch ein Auto wäre früher undenkbar gewesen.*

*Die sind ja schlimmer als die alten.*

*Prima, das habt ihr gut gemacht.*

*Ich sehe keine Zukunftschancen.*

*Endlich der eigene Chef sein.*

In dem Spannungsfeld solch extremer Meinungs- vielfalt hat Scheibenberg in diesen vergangenen zehn Jahren immer Stabilität, Kontinuität und Nachhaltigkeit angestrebt. Wir haben dabei über den Teller- rand geschaut, ehrlich gemeinte Ratschläge befolgt, sind Kompromisse eingegangen, haben Fehler gemacht, aber auch Ungerechtigkeiten erlebt.

*Fortsetzung auf Seite 3*

Das Festprogramm finden Sie auf der Rückseite!



**Einigungsvertrag,  
Artikel 3: Grundgesetz  
der BRD, Artikel 23:**

**„Dieses Grundgesetz gilt  
zunächst im Gebiete  
der Länder ...  
In anderen Teilen  
Deutschlands ist  
es nach deren  
Beitritt in Kraft  
zu setzen.“**



# WER ZUERST LIEST, WEISS ZUERST.

## Ärztlicher Bereitschaftsdienst - Oktober -



29.09. - 01.10.	SR Dr. med. Klemm Tel. (03 73 49) 82 77	Scheibenberg, Elterleiner Straße 3
02.10. - 08.10.	Dipl.-Med. Lembcke Tel. (0 37 33) 6 50 79	Schlettau, R.-Breitscheid-Str. 3
09.10. - 12.10.	SR Dr. med. Klemm Tel. (03 73 49) 82 77	Scheibenberg, Elterleiner Straße 3
13.10. - 15.10.	Dipl.-Med. Oehme Tel. (03 73 44) 82 61	Crottendorf, An der Arztpraxis
16.10. - 19.10.	Dipl.-Med. Lembcke Tel. (0 37 33) 6 50 79	Schlettau, R.-Breitscheid-Str. 3
20.10. - 26.10.	SR Dr. med. Klemm Tel. (03 73 49) 82 77	Scheibenberg, Elterleiner Straße 3
27.10. - 30.10.	Dipl.-Med. Lembcke Tel. (0 37 33) 6 50 79	Schlettau, R.-Breitscheid-Str. 3
31.10.	SR Dr. med. Klemm Tel. (03 73 49) 82 77	Scheibenberg, Elterleiner Straße 3

Der Wochenendbereitschaftsdienst beginnt freitags 13.00 Uhr und endet montags 7.00 Uhr. Der Nachtbereitschaftsdienst werktags beginnt montags, dienstags und donnerstags 19.00 Uhr, mittwochs 13.00 Uhr und endet jeweils am folgenden Morgen um 7.00 Uhr.

## Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst - Oktober -



03.10.	Herr Dr. J. Hartmann Tel. (03 73 47) 13 02	Bärenstein, Grenzstraße 4
07.10. + 08.10.	Frau Dr. B. Böhme Tel. (0 37 33) 6 50 88	Schlettau, Markt 24
14.10. + 15.10.	Frau ZÄ B. Müller Tel. (0 37 33) 6 62 70	Sehma, Talstraße 4
21.10. + 22.10.	Herr Dr. K. Krauß Tel. (03 73 43) 26 00	Jöhstadt, Pleiler Straße 207
28.10. + 29.10.	Frau Dr. D. Steinberger Tel. (03 73 42) 81 57	Neudorf, Karls- bader Str. 163
	Frau DS E. Dreßler Tel. (0 37 33) 5 75 47	Schönfeld, Am Sonnenhang 26
31.10.	Herr DS B. Lütendorf Tel. (03 73 47) 13 02	Bärenstein, Grenzstraße 4

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst erfolgt in den Praxen der genannten niedergelassenen Zahnärzte samstags in der Zeit von 8.00 bis 11.00 Uhr, sonntags in der Zeit von 10.00 bis 11.00 Uhr. Änderungen entnehmen Sie bitte der Presse! (Freie Presse samstags, Annaberger Lokalseite - Verschiedenes)

## Mütterberatung

in der Arztpraxis von Dr. Klemm, Scheibenberg,  
jeden 2. Mittwoch im Monat,  
diesmal am 11. 10. 2000 von 9.00 bis 11.00 Uhr



## Tierärztlicher Bereitschaftsdienst - Oktober -



02.10. - 08.10.	Dr. Rolf Meier Tel. (0 37 33) 2 27 34	Königswalde, Fabrikstraße 4 a
09.10. - 15.10.	Dr. Peter Levin Tel. (03 73 46) 17 77	Geyer, An der Pfarrwiese 56
16.10. - 22.10.	Dr. Reinhold Weigelt Tel. (0 37 33) 6 68 80 oder (01 71) 7 70 85 62	Annaberg-Buchholz, Nelkenweg 38
23.10. - 29.10.	DVM G. Schnelle Tel. (0 37 33) 2 68 37 oder (01 71) 2 33 67 10	Schlettau/ OT Dörfel, Dorfstraße 22
30.10. - 05.11.	DVM Chr. Günther Tel. (0 37 33) 6 44 22	Schlettau, Schützenhausstr. 26

Der Bereitschaftsdienst beginnt jeweils um 18.00 Uhr und endet 6.00 Uhr. Er ist nur in dringenden Fällen in Anspruch zu nehmen.

## Geburtstage

- Oktober -



1. Oktober	Marga Neubert, A.-Bebel-Str. 1	70 Jahre
3. Oktober	Herta Maneck, Bahnhofstr. 12	75 Jahre
8. Oktober	Karl Langer, Schulstraße 8	80 Jahre
14. Oktober	Fritz Hanitzsch, Pfarrstraße 1	75 Jahre
14. Oktober	Marga Hunger, Dorfstraße 27	70 Jahre
19. Oktober	Margret Fischer, Bergstraße 14	75 Jahre
21. Oktober	Aurelie Kurz, Pfarrstraße 2	86 Jahre
22. Oktober	Gertrud Friedrich, Silberstraße 51	81 Jahre
27. Oktober	Rudolf Baumann, A.-Bebel-Str. 16	75 Jahre

*Die Stadtverwaltung gratuliert allen  
Jubilaren auf das Herzlichste.*





## Fortsetzung von Seite 1

Das Kennenlernen der kommunalen Selbstverwaltung war dabei immer wieder vermittelnder Ausgleich und wohlthuende Erfahrung.

Wir haben vor Ort mit Leuten, die bereit waren Verantwortung zu übernehmen, die Geschicke unserer Heimatstadt begleitet. Es macht Spaß, in solch einer Umbruchzeit an der kommunalen Entwicklung teil zu haben. Die gebotenen Chancen konnten Scheibenberg und Oberscheibe in vielfältiger Form nutzen.

Unsere Stadt hat sich den Aufgaben und Anforderungen der Deutschen Einheit gestellt.

Ich freue mich über diese Entwicklung. Vielleicht können wir, liebe Bürgerinnen und liebe Bürger, gemeinsam stolz auf unsere Stadt sein.

Ich danke allen, die hier in Scheibenberg zehn Jahre Deutsche Einheit unterstützt, mitgestaltet, verantwortet und mitgetragen haben. In besonderer Weise möchte ich unseren beiden Partnergemeinden Simmelsdorf und Gundelfingen danken. Aus ehrlicher Bereitschaft zum Helfen sind feste Freundschaften entstanden. – Deutsche Einheit praktisch gelebt.

Möge unsere Stadt Scheibenberg weiterhin ein Kettenglied in einem geeinten Deutschland mit Blick auf ein gemeinsames Europa sein. Für diesen Weg wünsche ich allen Zufriedenheit, gemeinsames Handeln und Gottes Segen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr



Wolfgang Andersky  
Bürgermeister

## Aus unserem Inhalt

Arzttermine, Jubiläen .....	S. 2
Feuerwehrdienste, Sitzungstermine .....	S. 3
Nachrichten Ortsteil Oberscheibe .....	S. 4
Veranstaltungen, Termine .....	S. 5
Turnhallenordnung .....	S. 6
Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 der Stadt Scheibenberg .....	S. 7
Erhaltungs- und Gestaltungssatzung der Stadt Scheibenberg .....	S. 9
Vereinsnachrichten, Sonstiges .....	S. 13
Stadtnachrichten .....	S. 18
Anzeigen .....	S. 19
Festprogramm .....	S. 20



## Feuerwehrdienste

### Oberscheibe:

**Montag, 02. Oktober 2000, 19.00 Uhr** – Gerätehaus Leitersteigen mit Scheibenberg, DLA-Übung

**Montag, 16. Oktober 2000**  
Alarmübung

**Freitag, 20. Oktober 2000, 19.00 Uhr** – Gerätehaus Winterfestmachung

### Scheibenberg:

**Montag, 02. Oktober 2000, 19.00 Uhr** – Gerätehaus Steigen an DI, – Abseilübungen mit Oberscheibe und Elterlein

**Montag, 16. Oktober 2000, 19.00 Uhr** – Gerätehaus Übung (nass)

**Montag, 30. Oktober 2000, 19.00 Uhr** – Gerätehaus Winterfestmachung Fahrzeuge und Geräte

## SIRENEN-PROBELÄUFE

Zur Überwachung der technischen Einsatzbereitschaft der Sirenenanlagen werden monatliche Probeläufe durchgeführt.

Diese finden jeweils

am **1. Sonnabend** des Monats  
zwischen **11.00** und **11.15 Uhr** statt.

Termin: **Sonnabend, den 07. Oktober 2000**

Im Ernstfall wird der Alarm während dieser Zeit  
**2 x** ausgelöst.

Tuchscheerer  
Hauptamtsleiterin

## Sitzungstermine

Stadtratssitzung ..... Montag, **16. Oktober 2000**

Bauausschusssitzung ..... Mittwoch, **18. Oktober 2000**

Haushalts- und

Finanzausschusssitzung ..... Mittwoch, **25. Oktober 2000**

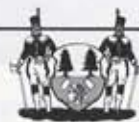
Die Sitzungen finden im Ratssaal des Rathauses statt und beginnen (sofern nicht anders ausgeschrieben) **18.00 Uhr**.

Ortschaftsratssitzung ..... Mittwoch, **11. Oktober 2000,**

**19.00 Uhr im Erbgericht**

**Alle Interessenten sind herzlich eingeladen.**

Tuchscheerer  
Hauptamtsleiterin



### Spendenkonto

„Für unner Scheibarg“



Kreissparkasse Annaberg

Konto-Nr.: 3 582 000 175

BLZ: 870 570 00

Kontostand per 15.09.2000 **597,45 DM**





## NACHRICHTEN ORTSTEIL OBERSCHEIBE



*Liebe Oberscheibener, liebe Scheibenberger,  
werte Gäste!*

### Ersterwähnung von Oberscheibe

Nur wenige Städte und Gemeinden können das Jahr ihrer Gründung belegen. Scheibenberg ist in der glücklichen Lage, ein solches Dokument zu besitzen. Ein Abdruck befindet sich in der Festschrift zur 475-Jahr-Feier 1997 (Seite 15).

Andererseits gibt es Orte, die auf keine detaillierte Geschichtsschreibung verweisen können und deshalb mit Wahrscheinlichkeiten eine Datierung annehmen, wie z. B. Schwarzenberg, das in diesem Jahr sein 850-Jähriges feiert.

Viele Siedlungen legen ihren Jubiläen die ermittelte erste schriftliche Erwähnung zugrunde.

So beruft sich auch Oberscheibe auf die dokumentarische Ersterwähnung.

Als im Jahr 1976 ein Heimatfest unter dem Motto „575 Jahre Oberscheibe“ durchgeführt wurde, richtete man sich nach den vorliegenden Angaben im Erfassungsbogen zur Ortskarteikarte des Landesamtes Sachsen für Volkskunst und Denkmalpflege. Darin steht:

„bereits 1401 urkundlich erwähnt“  
Um für die 1989/90 von Kurt Endt erarbeitete Orts-Chronik genaue Unterlagen zu besitzen, wurde der Gemeinde auf Anfrage beim Staatsarchiv Dresden am 13.06.1989 mitgeteilt, dass eine Urkunde folgendes Datum ausweist:  
„... der gegeben ist nach Gotes geburte virtzenhundert Jar in dem andern Jahre in der dritten Wochen des Adventz an dem Suntag alz man singet Gaudere.“ (= 17. Dez. 1402)

Dieses Datum wurde nach der damaligen Zeitrechnung des Kirchenjahres festgestellt.

Laut vorgenannter Urkunde verkauft Heinrich I., Burggraf von Meißen und Graf von Hartenstein, dem Zisterzienser-kloster Grünhain für 105 Schock und 40 Groschen Freiburger Münze verschiedene Güter in der Grafschaft Hartenstein. Es handelt sich dabei um **Güter zu den Schiben (Scheibe)**, den Hammer in Raschau und um das Dorf Glasberg. Die Tatsache, dass die Urkunde aus dem Besitz des Klosters Grünhain später an die Herren von Schönburg gelangt ist, spricht für die Annah-

me, dass die entsprechenden Güter später von den Schönburgern erworben wurden.

Von dieser Urkunde, die durch Wasserschäden teilweise schwer lesbar ist, befindet sich eine vom Staatsarchiv Dresden angefertigte Fotokopie im hiesigen Ergänzungsband zur Orts-Chronik der Gemeinde Oberscheibe.

Von M. Märker, Frankfurt/Main (1968) wird der Güterverkauf an das Kloster Grünhain übrigens schon auf den

### **11. Dezember 1401**

datiert. Er bezieht sich dabei auf eine Quelle, die in der Registrande T des Ernestinischen Gesamtarchivs im Staatsarchiv Weimar auf Blatt 279 unter der Nummer V verzeichnet sein soll. Da die Besiedlung des Raschauer Grundes schon im 13. Jahrhundert erfolgte (Raschau und Markersbach sind schon 1240 urkundlich erwähnt), ist anzunehmen, dass unser Ortsteil auch um diese Zeit entstanden ist. Somit können wir mit ruhigem Gewissen unsere 600-Jahr-Feier im Jahr 2001 begehen.

Mit einem herzlichen „Glück auf!“

Ihr *Werner Gruß*

Werner Gruß  
Ortsvorsteher des OT Oberscheibe

*Für die Zuarbeit danke ich unserem Alt-Bürgermeister Kurt Endt*



**Sitzung der Gemeindevertretung, März 1957 im Erbgericht Oberscheibe**

*Kurt Endt, Hans Trommler, Franz Knöfel, Gerhard Oeser, Helmut Feustel, Heinz Porath, Karl Oeser, Johannes Hunger, Volkspolizist Lehmann (Scheibenberg), Rudolf Schneider, Johannes Selmann, August Kurtzke, Willi Wolf*



**BLAUES KREUZ IN DEUTSCHLAND E.V.**  
Suchtberatungsstelle Annaberg-Buchholz

### BLAUES KREUZ IN DEUTSCHLAND

Rat und Hilfe aus christlicher Verantwortung für Alkohol-  
kranke und Suchtgefährdete sowie deren Angehörige und  
Freunde

Thematischer Gesprächskreis **Scheibenberg** im Haus der  
Landeskirchlichen Gemeinschaft, Pförtelgasse 5,

jeden 1. und jeden 3. Freitag des Monats, 19.30 Uhr –  
**diesen Monat am 6. und am 20. Oktober.**

Kontaktaufnahme auch durch Hausbesuch **ständig** möglich:

1. Familie Hecker, Tel. (0 37 33) 6 50 85
2. Herr Streek, Tel. (0 37 33) 5 37 40
3. Herr Gerlach, Sozialtherapeut, Tel. (0 37 25) 2 29 01

### Landschaftspflegeverband „Mittleres Erzgebirge“ e. V.



#### Veranstaltungen im Oktober 2000

##### 7. Oktober

Hoffest der Imkerei Böhm in Gelenau – Präsentation des  
LPV

## Veranstaltungen in der Bergstadt Scheibenberg im Oktober 2000

Termin	Veranstaltung	Veran- staltungsort	Veran- stalter
04. bis 11. 10.	Ausfahrt nach Kärnten		EZV
27. 10.	Anwintern der Saison 2000/01 16.00 Uhr Kinder 19.00 Uhr Erwachsene	Gaststätte „Villa Schmidt“ Bürger- und Berggast- haus	SSV 1846 e.V. Ski

Anlässlich unserer **silbernen Hochzeit**  
und meines **80. Geburtstages**  
möchten wir uns für die vielen Glückwünsche und  
Geschenke bei allen Verwandten, Bekannten  
und Freunden recht herzlich bedanken.

*Die große Anteilnahme hat uns zutiefst beglückt.*

**Kurt und Margret Fischer**

Scheibenberg, im August 2000

## DRK-BLUTSPENDEDIENST SACHSEN



### Nächster Blutspendetermin in Scheibenberg

Am Mittwoch, dem **18. 10. 2000**, von **14.30 bis 18.30 Uhr**  
führen wir den nächsten Blutspendetermin in Scheibenberg  
durch. Das Spendenlokal ist in der **Arztpraxis, Dr. Klemm**,  
Elterleiner Straße 3.

### Warum 12 bzw. 13 Wochen Abstand zwischen zwei Blutspenden?

Der Abstand von 12 bzw. 13 Wochen zwischen zwei Blutspen-  
den ist der Regelabstand, nach dem auch die Planung der  
einzelnen Blutspendetermine erfolgt. Nur in Ausnahmen, z. B.  
wenn Feiertage, Ferien o. ä. den Abstand nicht zulassen, ist ein  
kürzerer Abstand möglich, wobei aber acht Wochen der gesetz-  
lich vorgeschriebene Mindestabstand sind.

Aus medizinischer Sicht ist dieser Abstand aus folgendem  
Grund einzuhalten:

Mit jeder Blutspende verliert der Körper etwa 250 mg Eisen,  
dies sind ca. 10 % des gesamten Eisens, das im Körper vorhan-  
den ist. Dazu gibt es einen täglichen Verlust von 1-2 mg.

Der menschliche Körper hat aber die Eigenschaft, obwohl  
vielleicht ein größeres Angebot an Eisen in der Nahrung vor-  
liegt, nur eine begrenzte Menge Eisen in einem bestimmten  
Zeitraum aufzunehmen. Und da das Eisen als Hauptbestandteil  
des Hämoglobins (roter Blutfarbstoff) für den Sauerstofftransport  
im Blut verantwortlich ist, muss der o. g. Zeitraum eingehalten  
werden, dass der Körper die Möglichkeit hat, wieder die not-  
wendige Menge Eisen aufzunehmen.

DRK-Blutspendedienst Sachsen

### Die CDU lädt ein ...

zur öffentlichen Mitgliederversammlung am  
**Freitag, dem 06. Oktober 2000, um 19.00 Uhr**  
ins Silberstübel.

Als Gast erwarten wir das Mitglied des Deutschen Bun-  
destages, Herrn Günter Baumann.

Gerne will er Ihre Fragen beantworten, mit Ihnen ins  
Gespräch kommen. – Nutzen Sie diese Gelegenheit!

### Zwecks Umstrukturierung unserer

## TRAUBE

Silberstraße 18 · Scheibenberg

bieten wir im Oktober die gesamte Herren-  
oberbekleidung zu supergünstigen Preisen an!

**Greifen Sie zu –  
solange der Vorrat reicht!**





**§ 1**

**Allgemeines**

1. Die Turnhalle der Stadt Scheibenberg steht den Bürgern zu organisierten sportlichen Betätigung zur Verfügung.
2. Die Benutzung der Turnhalle ist für die Durchführung von Schulsport, Übungsstunden und Sportwettkämpfen zum Zweck körperlicher Ertüchtigung gestattet. Andere Veranstaltungen sind nur mit besonderer Genehmigung durch die Stadtverwaltung erlaubt.

**§ 2**

**Überlassung der Turnhalle**

1. Die Belegungszeiten der Turnhalle werden in einem Belegungsplan vom Schulleiter der Mittelschule festgelegt und sind für alle Turnhallenbenutzer verbindlich. Der Austausch von Belegungsstunden zwischen den Turnhallenbenutzern ist möglich. Er ist zwischen den beteiligten Nutzern zu vereinbaren und dem Leiter der Mittelschule mitzuteilen.
2. Der Belegungsplan ist unter der Verantwortung des Schulleiters der Mittelschule und unter der Beteiligung der Grundschule, des Kindergartens und der Übungsleiter für jedes Schuljahr neu zu erstellen. Dabei hat der Schulsport Vorrang. Er wird mit der Unterzeichnung durch den Schulleiter der Mittelschule verbindlich und ist der Stadtverwaltung zur Kenntnis zu geben.
3. Die Sportvereine haben auf die Turnhallenbenutzung entsprechend des Belegungsplanes zu verzichten, wenn die Turnhalle von der Stadt benötigt wird. Für diesen Fall besteht für die Stadtverwaltung keine Verpflichtung zur Vermittlung von Ersatzräumen.
4. Wird von einem Turnhallenbenutzer auf die eingeräumte Zeit auf Dauer verzichtet, ist dies dem Schulleiter der Mittelschule mitzuteilen.
5. Verantwortliche von Übungsgruppen erhalten einen Turnhallenschlüssel. Dieser berechtigt zum Betreten der Turnhalle und ihrer Nebenräume, außer dem Sportlehrervorbereitungszimmer. Der Schlüssel ist im Verhinderungsfall des Übungsleiters nur an eine vorher dem Schulleiter der Mittelschule benannte Person weiterzugeben.

**§ 3**

**Sportlehrer, Übungsleiter**

1. Die Benutzung der Turnhalle darf nur in Anwesenheit eines verantwortlichen Sportlehrers oder Übungsleiters erfolgen. Die Sportlehrer und Übungsleiter sind gegenüber der Stadtverwaltung für die exakte Einhaltung der Turnhallenordnung verantwortlich. Sie haben insbesondere darauf zu achten, dass die Turnhalle und die Geräte zweckentsprechend benutzt und pfleglichst behandelt werden. Während der Nutzungszeit entstandene Mängel oder Schäden sind vor dem Verlassen der Turnhalle in das Turnhallenbenutzungsbuch einzutragen.
2. Die Sportlehrer und Übungsleiter haben sich davon zu überzeugen, dass die Turnhalle von den Vornutzern mangelfrei

**Gartenland zu verpachten**

Die Stadt Scheibenberg bietet **ab sofort** am Schwarzbacher Weg in Scheibenberg ein kommunales Grundstück als Gartenland zur Pacht an.

Interessenten wollen sich bitte unverzüglich im Rathaus, Hauptamt, melden.

Tuchscheerer  
Hauptamtsleiterin

**Mitteilungen vom Einwohnermeldeamt**

Am Montag, dem **02. Oktober 2000**, bleibt die **Nebenstelle des Einwohnermeldeamtes** in Scheibenberg **geschlossen**.

Stadtverwaltung Scheibenberg, 19.09.2000  
Scheibenberg, Hauptamt

**Öffentliche Bekanntmachung**

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 21. August 2000 die

**TURNHALLENORDNUNG**  
**für die städtische Turnhalle Scheibenberg**

beschlossen.

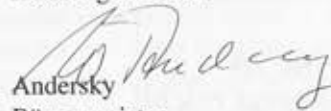
Diese Turnhallenordnung wird öffentlich in der Zeit  
**vom 12. Oktober bis einschließlich 22. Oktober 2000**  
an den Amtstafeln

Rudolf-Breitscheid-Straße, gegenüber Rathaus  
August-Bebel-Straße, Feuerwehrgerätehaus  
Dorfplatz, Ortsteil Oberscheibe

bekannt gemacht und liegt des Weiteren zur Einsichtnahme für jedermann während der Amtsstunden im Rathaus, Hauptamt, aus.

Der Hinweis auf diese öffentliche Bekanntmachung erfolgt gleichfalls in der Amtsblattausgabe 10/2000 der Stadt Scheibenberg, die des Weiteren den vollen Wortlaut der Turnhallenordnung wiedergibt.

Diese Turnhallenordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

  
Andersky  
Bürgermeister

verlassen wurde bzw. entstandene Mängel ordnungsgemäß in das Turnhallenbenutzungsbuch eingetragen wurden. Sie sind für den ordnungsgemäßen Zustand bei Verlassen der Turnhalle verantwortlich.

#### § 4

##### Verhalten in der Turnhalle

1. Die Sportfläche darf nur mit Turnschuhen, die eigens für das Sporttreiben in der Turnhalle mitgebracht wurden, und mit Sportkleidung betreten werden.
2. Das Rauchen in der Turnhalle und den Nebenräumen ist grundsätzlich verboten.
3. Für Sauberkeit ist in allen Räumen der Turnhalle durch alle Benutzer Sorge zu tragen.
4. Der Geräteraum, der Keller und die Empore dürfen nur unter Aufsicht des Sportlehrers oder Übungsleiters betreten werden. Der Zutritt zu den Räumen oberhalb des 1. Obergeschosses ist untersagt.
5. Vor dem Betreten der Umkleieräume oder der Sportfläche sind die Straßenschuhe in das Schuhregal im Hausflur zu stellen.
6. Mitgebrachte Großgegenstände (Skier, Fahrräder u. a.) sind nicht in der Turnhalle oder deren Nebenräumen abzustellen.
7. Fußballspielen ist nur mit genormten Hallenbällen gestattet.
8. Vor dem Verlassen der Turnhalle hat jeder Sportlehrer und Übungsleiter zu kontrollieren, dass die Heizkörper an den Ventilen auf „normal“ reguliert wurden, alle Wasserarmaturen abgestellt und alle Fenster und Türen geschlossen wurden.
9. Jeder Sportlehrer und Übungsleiter hat nach Beendigung des Unterrichts oder der Übungszeit als Letzter die Umkleide- und Duschräume zu verlassen und sich außerdem davon zu überzeugen, dass kein persönliches Eigentum zurück bleibt.
10. Die Turnhalle ist spätestens 22.00 Uhr zu verlassen.

#### § 5

##### Einrichtungsgegenstände

1. Sportgeräte dürfen nur ihrem Zweck entsprechend benutzt werden.
2. Bewegliche Sportgeräte sind nach der Benutzung wieder an den dafür vorgesehenen Aufbewahrungsort zurückzubringen.
3. Sportlehrer und Übungsleiter haben sich vor dem Gebrauch der Sportgeräte von deren ordnungsgemäßem Zustand zu überzeugen.

#### § 6

##### Haftung

1. Für Personen- und Sachschäden, die in der Turnhalle auftreten, übernimmt die Stadtverwaltung gegenüber den Benutzern oder Dritten keinerlei Haftung. Die Haftung im Rahmen des Schulsportes bleibt davon unberührt.
2. Die Stadt haftet nicht für das Abhandenkommen mitgebrachter Gegenstände (Bekleidungsstücke, Geldbörsen und Bargeld, Schmuck u. a. ).

3. Die Turnhallenbenutzer haften für alle Schäden, die sie durch die Benutzung der Turnhalle und deren Nebeneinrichtungen der Stadt oder einem Dritten zufügen.
4. Die Stadt ist berechtigt, Schäden auf Kosten der Haftungs-pflichtigen beheben zu lassen.

#### § 7

##### Schlussbestimmungen

1. Diese Turnhallenordnung wird von jedem Turnhallenbenutzer anerkannt.
2. Der Schulleiter der Mittelschule, Sportlehrer, Beauftragte der Stadtverwaltung und Übungsleiter haben das Recht, den Übungs- und Wettkampfbetrieb zu überwachen. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten.
4. Verstößt ein Turnhallenbenutzer in grober oder in fahrlässiger Weise gegen die Bestimmung dieser Turnhallenordnung oder gegen Grundnormen des Sporttreibens, kann dieser oder die gesamte Übungsgruppe durch den Schulleiter mit einem Hausverbot belegt werden. Die Stadtverwaltung ist in Kenntnis zu setzen.
5. Die Turnhallenordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Scheibenberg, 19. September 2000



Andersky  
Bürgermeister



## SATZUNG

### über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 der Stadt Scheibenberg

Die Stadt Scheibenberg, Landkreis Annaberg-Buchholz, Freistaat Sachsen, erlässt auf Grund der §§ 10 und 12 Baugesetzbuch (BauGB), i. d. Neufassung des Baugesetzbuches vom 27. August 1997 (BGBl. 1 Seite 21, 41) sowie des § 83 Sächsische Bauordnung (SächsBO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 18. März 1999 (Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 4/99 vom 30. März 1999) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 21. April 1993 (GVBl. Seite 301, berichtigt GVBl. S. 445) folgende Satzung:

#### § 1

Der vom Bauplanungsbüro Falk Martin, Unterer Gutsweg 6, in 09471 Königswalde, erarbeitete vorhabensbezogene Bebauungsplan Nr. 3 der Stadt Scheibenberg mit Begründung und textlichen Festsetzungen i. d. F. der Ausarbeitung vom 21. August 2000 wird gemäß § 10 Baugesetzbuch zur Satzung beschlossen.

## § 2

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches ergeben sich aus dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 der Stadt Scheibenberg in der 3. Planfassung der Ausarbeitung vom 21. August 2000 und beinhaltet folgende Flurstücke der Gemarkung Scheibenberg:

Fl.-Nr	392/9	Gesamtfläche
	392/10	Gesamtfläche
	392/11	Gesamtfläche
	392/12	Gesamtfläche
	392/13	Gesamtfläche
	392/14	Gesamtfläche
	392/15	Gesamtfläche
	392/16	Gesamtfläche
	392/17	Gesamtfläche
	392/18	Gesamtfläche
	392/19	Gesamtfläche
	392/20	Gesamtfläche
	393/5	Teilfläche
	393/6	Teilfläche
	393/7	Gesamtfläche

Diese Satzung wird mit der Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB rechtsverbindlich.

Scheibenberg, den 22. September 2000



W. Andersky  
Bürgermeister



Stadtverwaltung  
Scheibenberg

Scheibenberg, den 19. 09. 2000

## BEKANNTMACHUNG

### der Satzung

des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 der Stadt Scheibenberg zwischen der B 101 (Silberstraße) und S 268 (Crottendorfer Straße)

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg hat in seiner Sitzung am 18. 09. 2000 den **vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3** der Stadt Scheibenberg zwischen der B 101 (Silberstraße und S 268 (Crottendorfer Straße) gemäß § 10 und 12 Baugesetzbuch (BauGB) **zur Satzung beschlossen.**

Die Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 der Stadt Scheibenberg zwischen der B 101 (Silberstraße) und der S 268 (Crottendorfer Straße) mit Begründung und textlichen Festsetzungen liegt ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Scheibenberg, Rudolf-Breitscheid-Straße 35, Scheibenberg, Zimmer Bauverwaltung, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann von jedermann dort eingesehen werden.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 3 der Stadt Scheibenberg zwischen der B 101 (Silberstraße) und der S 268 (Crottendorfer Straße) tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Gemäß § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches ist eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie von Mängeln der Abwägung beim Zustandekommen eines Bebauungsplanes unbeachtlich, wenn sie im Falle einer Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung des Bebauungsplanes gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind oder im Falle von Abwägungsmängeln nicht innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder die Mängel begründen soll, ist darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB)

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 1 und Abs. 4 des Baugesetzbuches über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Scheibenberg, den 22.09.2000



W. Andersky  
Bürgermeister

## Beglaubigung der öffentlichen Bekanntmachung

Tag des Aushanges: Freitag, 22. 09. 2000

Tag der Abnahme: Freitag, 20. 10. 2000

Ort des Aushanges: Amtstafeln  
R.-Breitscheid-Str. 35, gegenüber Rathaus  
A.-Bebel-Str., Feuerwehrgerätehaus  
Dorfplatz, Ortsteil Oberscheibe

Diese Bekanntmachung erscheint ebenfalls im Amtsblatt der Stadt Scheibenberg, Ausgabe Oktober 2000.

Scheibenberg, 22. 09. 2000



W. Andersky  
Bürgermeister





# Erhaltungs- und Gestaltungssatzung der Stadt Scheibenberg

Aufgrund des § 83 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) in der Fassung vom 18. März 1999 i. V. m. § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung vom 21. April 1993 (GVBl. S. 301, berichtigt GVBl. S. 445) erlässt die **Stadt Scheibenberg** folgende

## Erhaltungs- und Gestaltungssatzung:

### § 1 Vormerkungen

(1) Diese Satzung soll der Erhaltung, dem Schutz, der Verbesserung sowie der Weiterentwicklung des historisch entstandenen Ortskerns der Stadt Scheibenberg dienen.

(2) Über die nachfolgenden Festsetzungen hinaus sind die Ziele der Stadtkernsanierung zu berücksichtigen.

(3) Für die im Geltungsbereich nach § 2 dieser Satzung aufgeführten baulichen Maßnahmen gilt:

- Der alte Bestand soll erhalten und gepflegt werden.
- Erforderliche Veränderungen müssen sich am Bestand orientieren.
- Sonderlösungen dürfen das Gefüge des Stadtkerns nicht beeinträchtigen.
- Vorhandene Gestaltungsmängel im Sinne dieser Satzung sind bei baulichen Veränderungen an diesem Bauteil zu beseitigen.

Die Pflege und Erhaltung der vorhandenen Kulturdenkmale und ihrer Umgebung (Umgebungsschutz) erfolgen nach denkmalpflegerischen Gesichtspunkten auf der Grundlage des Sächsischen Denkmalschutzgesetzes vom 08. Juni 1998.

### § 2 Geltungsbereich

(1) Die Vorschriften dieser Satzung gelten für den in der beiliegenden photogrammetrischen Karte im M 1 : 2.000, hergestellt am 27. Mai 1982, aktualisiert am 17. Mai 2000, festgelegten Geltungsbereich. Der Lageplan ist als Anlage 1 Bestandteil dieser Satzung.

(2) Der sachliche Geltungsbereich umfasst die genehmigungspflichtigen und nichtgenehmigungspflichtigen Vorhaben:

- Errichtung, Änderung, Instandsetzung und die Unterhaltung sowie den Abbruch und die Beseitigung von baulichen Anlagen oder von Teilen baulicher Anlagen.
- die Gestaltung von privaten Freiflächen einschließlich Stützmauern und Einfriedungen.

(3) Die Bestimmungen des Denkmalschutzes bleiben von dieser Satzung unberührt.

### § 3 Städtebauliche Merkmale

(1) Alle baulichen Anlagen und die Grundelemente sind so zu gestalten, dass ein bruchloser städtebaulicher Zusammenhang erhalten bleibt oder entsteht. Dies gilt besonders für

- die Stellung der Gebäude zueinander und zu den öffentlichen Flächen
- die Dichte und die Höhe der Bebauung sowie die Größe der Gebäude

- die Dachlandschaft
- die Straßen, Gassen und Plätze, die städtebaulichen Ausstattungselemente
- die privaten Freiflächen.

(2) Die Stellung der Gebäude

- Erhaltung der bestehenden Straßenfluchten mit den vorherrschenden traufständigen Gebäuden
- Erhaltung der parallel verlaufenden Straßenzüge und der rechtwinklig dazu verlaufenden Gassen

(3) Parzellenstruktur

Eine Parzelle ist größtenteils umgeben von vier öffentlichen Straßen, die im rechten Winkel zueinander stehen. Das Gebiet der Gestaltungssatzung wurde im 16. Jahrhundert planmäßig angelegt. Das Bild der planmäßig angelegten Bebauung ist in der typischen Art der Baukörpergestaltung sowie der Stellung der Gebäude zur Straße zu bewahren. Dabei ist besonders darauf zu achten, dass die geschlossene Bebauung beibehalten wird und die Häuser an der Vorderseite sich in einer Linie befinden.

(4) Dachlandschaft

Bei baulichen Maßnahmen darf die Dachlandschaft in ihrer Einheitlichkeit, Lebendigkeit und Geschlossenheit in Bezug auf Dachformen und maßstäbliche Gliederungen nicht beeinträchtigt werden.

Die dunkle Schiefer- oder schieferähnliche Eindeckung ist beizubehalten.

(5) Straßen, Gassen und Plätze

Die Straßen, Gassen und Plätze sind in Anlehnung an die vorhandenen Querschnittsprofile zu erhalten.

Vorhandenes Granit- und Basaltplaster ist wieder zu verwenden und bei Straßenbaumaßnahmen vorrangig einzusetzen.

Städtebauliche Ausstattungselemente sind in handwerklicher Verarbeitung herzustellen, entsprechend der Umgebung zu gestalten und anzubringen: Brunnen, Bänke, Mauern, Treppen etc. sind aus ortsüblichen Materialien, wie z. B. Granit Basalt, Massivholz, geputztes Mauerwerk, herzustellen.

(6) Gärten und Höfe

Höfe und Gärten sollen gärtnerisch gestaltet werden. Die befestigten Höfe sollen mindestens eine Begrünung mit Ranken, Spalieren oder einen Hofbaum erhalten. Die klare Trennung von öffentlichen und privaten Flächen ist durch Einfriedungen einzuhalten.

### § 4 Gebäudemerkmale

Die Gebäudemerkmale gelten auch für Neubauten, unabhängig davon, ob es sich um ein Haupt- oder Nebengebäude handelt.

(1) Bauweise

Die durch Überlieferung ortsübliche Verwendung von natürlichen Materialien ist beizubehalten. Dazu zählen u. a.:

- mineralischer Putz auf gemauerten Wänden
- Holzverkleidung
- Schieferdeckung auf dem Dach
- Holzfenster und Holztüren.

Wird der bauliche Bestand umgebaut oder erneuert, dann sind alte Bauelemente, wie Tore, Fenster, Gewände, Treppen u. ä., möglichst wieder zu verwenden bzw. instand zu setzen.

Erhaltungswerte und charakteristische Bauteile im Inneren, wie Stuck, Türen, Böden, Gewölbe etc., sind zu sichern bzw. instand zu setzen.

## (2) Baukörper

Die Baukörper sind nach Möglichkeit auf einem rechteckigen Grundriss aufzubauen.

### (2.1.) Gebäudehülle

#### (2.1.1.) Außenwände

Vorhandene überlieferte Auskragungen und Rücksprünge, die von städtebaulicher, geschichtlicher oder künstlerischer Bedeutung sind und das Ortsbild prägen sowie Fassadenprofilierungen (Gesimse, Bänder, Lisenen, Risalite, Türeinfassungen) sind im Falle eines Um- oder Neubaus grundsätzlich wieder herzustellen, bei historischen Bauten zu restaurieren.

- Als Putz ist in der Regel ein mineralischer Putz zu verwenden. Bei historischen Gebäuden ist vorzugsweise Glattputz anzuwenden, ansonsten sind auch Kratzputze oder Rauputze zulässig.
- Sockel sind nur so hoch wie unbedingt notwendig zu gestalten. Sie sind entweder zu verputzen oder in Natursteinmauerwerk auszubilden. Ausgeschlossen sind Verkleidungen wie z. B. mit Kunststoff, Faserzement- und Klinkerplatten, Metallelementen oder Verkleidungen mit keramischem Material.
- Die geputzten Wandoberflächen sind einfarbig mit Mineralfarben/Kalkfarben zu streichen.
- Vorzugsweise sind gelbliche, bräunliche, rötliche, grünliche Farbtöne zu verwenden (jedoch kein Reinweiß oder Blau). Der Geltungsbereich für die farbliche Gestaltung der Außenwände umfasst das von den nachfolgend aufgeführten Straßen eingeschlossene Gebiet, wobei die farbliche Gestaltung für beide zum Anbau bestimmte Seiten gilt (siehe Anlage 1):

August-Bebel-Straße  
Bergstraße  
Lindenstraße  
Postplatz  
Gartenstraße  
Verbindungsstraße

#### (2.1.2.) Hauseingänge

Zugelassen sind Rücksprünge für Hauseingänge. Ein Überbauen der Fußwege durch Hauseingangstreppe ist in jedem Fall genehmigungspflichtig.

### (2.2.) Wandöffnungen

Bei fehlenden Natursteingewänden sind die Umrahmungen der Fenster und Türen mit umlaufenden Faschen (10 bis 12 cm breit aufgeputzt oder aufgemalt) vorzusehen.

#### (2.2.1.) Reihung der Öffnungen

Wandöffnungen haben untereinander durch Mauerwerk von ca. einer Fensterbreite getrennt zu sein. Das Gleiche gilt für Abstände von Wandöffnungen übereinander und zu einer Gebäudeecke.

#### (2.2.2.) Fenster

Die Wandöffnungen für Fenster in einer Fassade sollen überwiegend gleich groß sein, typisch ist das Verhältnis von 2 : 3 bis 4 : 5 Breite zu Höhe.

- Die Fenster sind in massiver Holzbauweise auszubilden. Ausnahmen sind zugelassen.
- Neben dem traditionellen Baustoff Holz stehen für Fenster auch Metall und Kunststoff zur Verfügung. Diese Mate-

rialien können in Ausnahmen eingebaut werden und müssen im Erscheinungsbild dem der Holzfenster entsprechen.

- Typisch sind zweiflügelige Fenster mit festem Kämpfer und Oberlicht (T-Form). Andere Fensterformen, wie Kreuzstockfenster, können ebenfalls ausgeführt werden. Alle Profilierungen sind schmal zu halten und zu gliedern.
- Die Fensterfarbe ist im konkreten Fall nach baugeschichtlichen Befunden oder kompositorischen Gesichtspunkten festzulegen.
- Die Verglasung ist in Klarglas auszuführen.
- Ausgeschlossen sind Glasbausteine.
- Die Fensterteilung soll in Farbe und Material dem des Fensters entsprechen.

#### (2.2.3.) Außentüren

Die Breite von 1,50m Lichte ist nicht zu überschreiten.

- Fenstertüren dürfen nur im Erdgeschoss oder nur in nicht öffentlich einsehbaren Bereichen angeordnet werden.
- Türen sind als Rahmenkonstruktionen mit Massivholzfüllung oder Aufdoppelung auszubilden.
- Türen sind in der Regel in Holz auszuführen. Dabei sollen die Formensprache und die Gliederung der noch vorhandenen historischen Türen in der Umgebung als Leitfaden für eine neue handwerkliche Ausführung dienen. In Ausnahmefällen können als Materialien auch Metalle und Kunststoff verwendet werden, wenn diese im Erscheinungsbild den Holztüren entsprechen.
- Türen sind naturbelassen zu halten oder mit einer auf die gesamte Fassadengestaltung abgestimmten Farbe zu streichen oder in ihrer ursprünglichen Bauart zu erhalten, bzw. zu gestalten.

#### (2.2.4.) Tore

- Tore sind als zweiflügelige Drehtore oder als Sektionaltore auszubilden.
- An Nebengebäuden sind Schiebetore möglich.
- Tore sind in massiver Holzbauweise auszuführen.
- Alle Tore sind zugelassen, die eine senkrechte oder kassettenartige Teilung haben.
- Metall und Kunststoff sind zugelassen, wenn das Erscheinungsbild dem der Holztore entspricht.
- Tore sind naturbelassen zu halten oder mit einer auf die gesamte Fassadengestaltung abgestimmten Farbe zu streichen oder in ihrer ursprünglichen Bauart zu erhalten bzw. zu gestalten.

#### (2.2.5.) Schaufenster

- Schaufenster sind im Erdgeschoss zulässig. Die Belange des Denkmalschutzes sind zu berücksichtigen.
- Ansonsten gelten die unter Fenster (§ 4 Absatz 2 Punkt 2.2.) getroffenen Aussagen sinngemäß.

#### (2.2.6.) Sichtschutz und Sonnenschutz

- Sicht- und Sonnenschutzelemente können als Klappläden oder Markisen am Haus montiert werden.
- Klappläden sind in massiver Holzbauweise auszuführen.
- Markisen sind nur im Erdgeschoss zulässig. Sie müssen sich im geschlossenen Zustand innerhalb der Fensterlaibung unterbringen lassen.
- Rollläden und Außenjalousien sind ausnahmsweise zulässig, sofern die ursprüngliche Fensterproportion beibehalten und das Erscheinungsbild der Fenster nicht beeinträchtigt wird.
- Andere Bauweisen bedürfen der Genehmigung.



### (2.3.) Dächer

#### (2.3.1.) Dachkonstruktionen und Dachform

- Die Dächer sind als steile Satteldächer auszuführen.
- Andere ortstypische Dachformen, wie z. B. das Walmdach oder Mansarddächer, sind zu erhalten.
- Pultdächer sind nur zulässig über schmalen Nebengebäuden und Nebenanlagen.
- Die Dachneigung ist mit 35° bis 55° für beide Dachflächen gleich anzusetzen. Der First hat in der Regel mittig zu liegen.
- Traufe und Ortgang sind mit möglichst geringen Überständen auszubilden.
- Die Regenrinne ist sichtbar vorgehängt auszubilden.
- Dachklempnerarbeiten sind in handwerklicher Verarbeitung auszuführen.

#### (2.3.2.) Dacheindeckung

Die Dächer sind mit dunklem Schiefer oder schieferähnlichem Material in ortsüblicher Verlegeart einzudecken. Metallische Dachmaterialien sind nicht zulässig.

#### (2.3.3.) Dachaufbauten und Dachfenster

- Dachaufbauten sind nach Anzahl, Art, Maß und Anordnung an dem Bestand des umliegenden Bereiches auszurichten.
- Als Dachaufbauten sind nur einzelne stehende Gaupen mit Satteldächern zulässig.
- Die Gaupen sollen nicht breiter als zwei Sparrenabstände sein.
- Die Gaupen sind in traditioneller zimmermannsmäßiger Ausführung zu erstellen.
- Die Gaupen sind in gleicher Art wie das Hauptdach einzudecken.
- Die freie Dachlandschaft an der Seite der Gaupen und zum First hat etwa 2 m zu betragen.
- Die Anzahl der Gaupen ist möglichst gering zu halten. Auf einer Dachseite darf nur eine der angeführten Gaupenformen verwendet werden.
- Der Zwerchhausgiebel darf je Traufseite nur einmal verwendet werden. Der First hat grundsätzlich deutlich unter dem First des Hauptdaches zu liegen.
- Liegende Dachfenster sind nur in Dachflächen, die von nicht öffentlichen Hofflächen aus einsehbar sind, zulässig.

#### (2.3.4.) Schornsteinköpfe

- Schornsteinköpfe müssen in Firstnähe aus dem Dach stoßen.
- Schornsteinköpfe sollten verschiefert werden. Ausnahmsweise ist auch ein gemauerter Schornsteinkopf zulässig.
- Schornsteinköpfe sind senkrecht auszubilden.

#### (2.3.5.) Leitungen/Antennen

Freileitungen, Leitungen, auf Putz, Außenantennen und Parabolspiegel sind grundsätzlich zu vermeiden.

### (3) Werbeanlagen

- Zulässig sind auf die Wand gemalte Beschriftungen und Zeichnungen.
- Es können auch Schilder verwendet werden. Diese können im Sinne eines handwerklich gefertigten Auslegers senkrecht zur Wand in den Straßenraum stehen.
- Werbeanlagen sind nur an der Stätte der Leistung zulässig. Sie sollen nur am Gebäude oder unmittelbar vor dem Gebäude an einem Mast montiert werden.
- Geschäftsbezeichnungen sind auf der Wandfläche direkt in Wort und Bild horizontal und nur unterhalb der Fensterbrüstung des 1. Obergeschosses anzubringen. Werbeanlagen dürfen folgende Maße nicht überschreiten:  
Die horizontale Abwicklung der Werbeanlage darf nicht

länger als 2/3 der Gebäudefront sein. Schriften und Zeichen dürfen nicht höher als 40 cm sein.

- Ein Ausleger darf maximal 1,50 m von der Fassade auskragen, soweit dadurch keine Verkehrsgefährdung eintritt.
- Empfohlen ist die Beleuchtung der Schriftzüge oder Schilder durch eine punktförmige Glühlampenlichtquelle oder durch nicht sichtbare indirekte Beleuchtung.
- Andere Varianten sind genehmigungspflichtig.

### (4) Warenautomaten

Warenautomaten sind im Bereich der Gestaltungssatzung an den Straßen nicht zulässig.

## § 5 Merkmale zu den privaten Freiflächen

(1) Die Bepflanzung der Gärten soll sich an den charakteristischen Arten orientieren.

(2) Befestigte Flächen sind auf das unbedingt notwendige Maß zu reduzieren.

- Vorhandene Natursteinbeläge müssen erhalten bleiben bzw. bei Umgestaltung wieder verwendet werden.
- Als Oberfläche für befestigte Flächen sind Natursteinbeläge (Granit und Basalt) zu verwenden sowie wassergebundene Decken, Kies und Schotterrasen.
- Ausnahmsweise werden Kunststeine zugelassen.
- Die Einfriedungen der Gärten sind bis maximal 1,20 m Höhe als Holzzäune mit möglichst senkrechter Lattung oder als Sträucher auszubilden.
- Die Sockelhöhe ist, soweit es das Gelände zulässt, auf 20 cm zu begrenzen (Naturstein- oder Betonsockel).

### (3) Nebenanlagen

- Gartenhäuschen sind in Holzkonstruktion und überdachte Freisitze in Holzständerkonstruktion zu errichten.
- Bei Form und Material sind die unter § 4 dieser Satzung getroffenen Aussagen sinngemäß zu beachten.

## § 6 Ordnungswidrigkeiten

Gemäß § 81 Absatz 1 Nr. 11 sowie Absatz 3 der Sächsischen Bauordnung kann ungeschadet der Verpflichtung zur Wiederherstellung des alten Zustandes eine Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 100.000 DM belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig


1. gegen die Vorschriften des § 4 Abs. 1 Bauweise
2. gegen die Vorschriften des § 4 Abs. 2 Baukörper
3. gegen die Vorschriften des § 4 Abs. 3 Werbeanlagen
4. gegen die Vorschriften des § 4 Abs. 4 Warenautomaten
5. gegen die Vorschriften des § 4 Abs. 1-3 Merkmale zu den privaten Freiflächen

verstößt.

## § 7 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Scheibenberg, den 21.08.2000

  
W. Andersky  
Bürgermeister

Rechtskräftig ab:

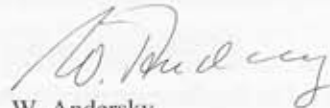


# Erhaltungs- und Gestaltungssatzung der Stadt Scheibenberg

## Verfahrensvermerke:

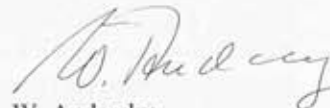
1. Aufgrund des § 83 der Sächsischen Bauordnung in der Fassung vom 18. März 1999 i. V. m. § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung vom 21. April 1993 hat der Stadtrat der Stadt Scheibenberg am 21. August 2000 die Erhaltungs- und Gestaltungssatzung der Stadt Scheibenberg beschlossen.

Scheibenberg,  
den 22. August 2000

  
W. Andersky  
Bürgermeister

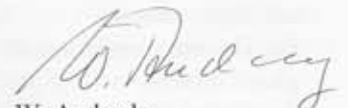
2. Die Erhaltungs- und Gestaltungssatzung der Stadt Scheibenberg wurde mit Schreiben vom 23. August 2000 der höheren Bauaufsichtsbehörde angezeigt.

Scheibenberg,  
den 24. August 2000

  
W. Andersky  
Bürgermeister


3. Die öffentliche Bekanntmachung der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung der Stadt Scheibenberg erfolgt in der Zeit vom ... 2000 bis einschließlich ...2000. Die Bekanntmachung erschien ebenfalls im Amtsblatt der Stadt Scheibenberg, Ausgabe Oktober 2000, Erscheinungstag ...2000.

Scheibenberg,  
den 02. Oktober 2000

  
W. Andersky  
Bürgermeister

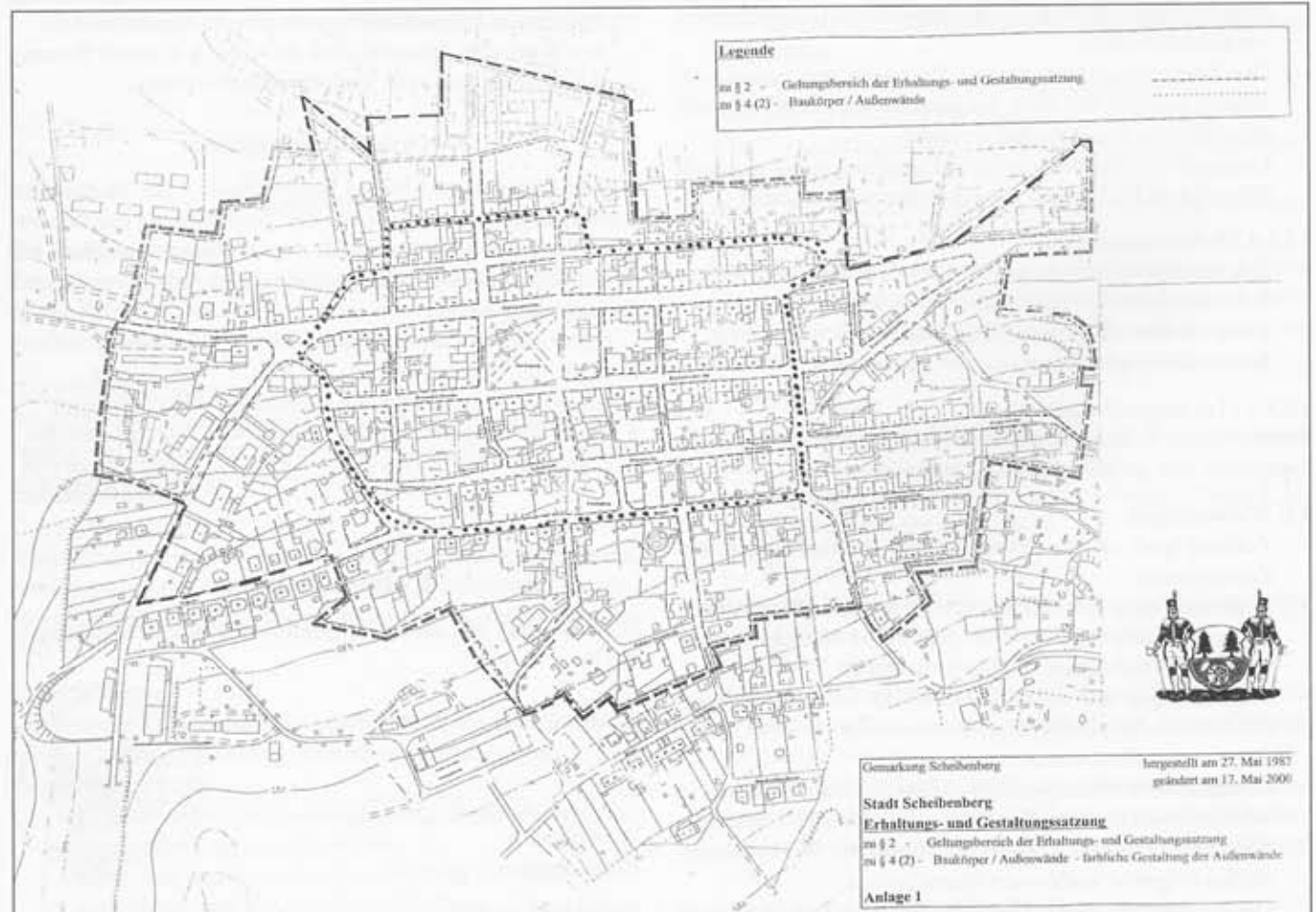
4. Die Satzung tritt am 05. Oktober 2000 in Kraft.

Scheibenberg,  
den 06. Oktober 2000

  
W. Andersky  
Bürgermeister

**Verkaufen Keyboard**  
in sehr gutem Zustand mit Netzteil und Tragetasche.  
Bei Interesse rufen Sie bitte die Tel.-Nr. 81 92  
in Scheibenberg an.

## Anlage 1:





# Freiwillige Feuerwehr Scheibenberg



## Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

Unklarheiten bei der Möglichkeit zum Verbrennen pflanzlicher Abfälle, die es bei Teilen unserer Einwohnerschaft gibt, veranlassen uns, in dieser Ausgabe darauf einzugehen. Grundlage ist die Verordnung der Sächsischen Staatsregierung über die Entsorgung pflanzlicher Abfälle (Pflanzenabfallverordnung – PflanzAbfV) vom 25. September 1994. Danach sollte der Entsorgungsweg über die Verbrennung in jedem Fall der letzte Weg sein. Vorzuziehen ist das Kompostieren.

Beim Verbrennen dürfen keine Gefahren oder Belästigungen für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft entstehen, insbesondere nicht durch Rauchentwicklung und Funkenflug.

Es müssen Mindestabstände von 100 m zu Bundes-, Landes- und Kreisstraßen eingehalten werden. Ist bekannt, dass in der Nachbarschaft Lager mit brennbaren Flüssigkeiten oder explosionsgefährlichen bzw. brennbaren Stoffen vorhanden sind, muss der gleiche Abstand (100 m) Maßstab sein.

**Das Verbrennen ist im gesamten Monat Oktober, aber nur werktags in der Zeit zwischen 8.00 Uhr und 18.00 Uhr, zwei Stunden täglich zulässig.**

Die nächste Möglichkeit des Verbrennens pflanzlicher Abfälle besteht erst wieder im Monat April. Dann gelten die gleichen Prämissen wie für den Monat Oktober.

Ein freundliches Wort über den Gartenzaun vor Beginn einer derartigen Aktion wird den Nachbarn bewegen, der eventuell zu erwartenden Belästigung keine unfreundliche Seite abzugewinnen.

## Liebe Leserinnen, liebe Leser!

Unser Teichfest ist zwar schon eine ganze Weile vorbei, trotzdem möchte ich mich auf diesem Weg bei allen, die uns tatkräftig unterstützt haben, herzlich bedanken. Am damaligen Freitagabend übernahm unser Wehrleiter, Werner Nestmann, die Begrüßung unseres Bürgermeisters, unserer Gäste aus Gundelfingen, der Ein- und Anwohner und zum Fassbieranstich des Braumeisters Christian Fiedler. Am Sonntag begrüßten wir Gäste aus Hüttenbach und einen Vertreter der Jugendfeuerwehr Hüttenbach.

Ein großes Dankeschön an unseren Jugendwart Werner Lötzsch und an seine Mädchen und Jungen der Jugendfeuerwehr, welche mit großem Engagement nicht nur den Lampionumzug am Freitagabend betreuten, am Sonntag einen Teil ihres Könnens unter Beweis stellten, sondern auch in eigener Regie wieder das Kinderfest organisierten.

Am Samstag, 13.00 Uhr, waren aber erst die Kameraden gefordert ihr Können und das Zusammenarbeiten darzustellen. Leider war das Interesse sehr gering, trotz Auslösung des Alarms mit der Sirene.

Am Samstag und Sonntag konnten die Kinder und Jugendlichen mit dem Feuerwehrauto fahren. Bei dieser Gelegenheit möchte ich den Kameraden Heini Köhler und Jörg Totzauer für die Betreuung und das Ermöglichen der Fahrten danken.

## *Ein herzliches Dankeschön all unseren Sponsoren:*

Brauerei Fiedler, Firma Illing und Schilling, Leuchtenumformtechnik, Blumen Großer, Schreibwaren Rudolf Kaiser, Textilboutique Einenkel, Expert Radio Fiedler, telering Elektronik Härtel, Garten-Heim-Hobby Petra Heinz, OBI Annaberg, Sonderpostenmarkt Philipps Elterlein, Steinmetzbetrieb Marcel Bergers Schlettau.

Frau Marianne Kowalski gebührt ein besonderer Dank. Durch ihre freundliche Unterstützung hatten wir viele attraktive Preise für das Kinderfest.

Bedanken möchte ich mich auch für die Unterstützung durch die Stadtverwaltung, den Bauhof, die Firma Martin Wolf und den Bergwirt Jochen Baumann.

Allen Kameradinnen, Kameraden, Vereinsmitgliedern und freiwilligen Helfern bei der Vorbereitung, der Zeit des Teichfestes und den Aufräumarbeiten ein riesiges Dankeschön.

Heini Köhler  
Pressewart

Elke Vetter  
Vereinsvorsitzende

## *Die Jugend der Landeskirchlichen Gemeinschaft informiert:*

**M**ein Glaube ist die einzige Quelle meines beständigen Frohsinns und meines zufriedenen Gemüts. Es gibt mir, dass ich mich von der Angst nicht anstecken lasse.

*Catarina Elisabeth Goethe*

## Veranstaltungen im Oktober 2000:

- |                      |                   |  |
|----------------------|-------------------|--|
| 03. 10. 2000         |                   | Tagesausfahrt nach Lichtenstein in die Miniwelt<br>Start: 12.30 Uhr ab Markt<br>(Näheres im Jugendkreis) |
| 06. 10. 2000         | 19.30 Uhr         | MAK bei Eva  |
| 07. 10. 2000         | 18.00 Uhr         | Gebetsabend für Jesus House  |
| 10. bis 14. 10. 2000 |                   | Jesus House in der Turnhalle   |
|                      | jeweils 20.00 Uhr | Beginn Vorprogramm   |
|                      | 20.30 Uhr         | Beginn Übertragung   |
| 21. 10. 2000         | 18.00 Uhr         | Jugendstunde mit Frauke & Anke, L. Ulrike  |
| 28. 10. 2000         |                   | Bezirksjugendabend in Breitenbrunn<br>Treff:<br>17.00 Uhr an der Gemeinschaft                            |



*Für die vielen erhaltenen Geschenke sowie Glück- und Segenswünsche zu meinem Schulanfang möchte ich mich, auch im Namen meiner Eltern, recht herzlich bei allen Nachbarn, Bekannten und Verwandten bedanken.*

*Stefan Langer*

# Sport- und Spielvereinigung 1846 Scheibenberg e. V.



## Liebe Sportfreunde und Scheibenger!

Am 02. 09. 2000 fand unser 1. Sportlerball sowie das 10-jährige Bestehen des SSV 1846 Scheibenberg im Berghotel statt. Dies nahm der Vorstand zum Anlass, verdienstvolle Sportfreunde für ihre langjährige Vereinsarbeit zu ehren.

Die **Ehrennadel** des SSV 1846 in **Bronze** erhielten:

Sportfreundin Eva-Maria Lauckner  
Sportfreundin Anke Scholz      beide Sparte Turnen

**In Silber:**

Sportfreund Thomas Fritsch  
Sportfreund Uwe Göbel  
Sportfreund Karsten Groß  
Sportfreund Frank Vetter      alle Sparte Fußball

Aus den Händen des Landestrainers Peter Grundig (Skisport) erhielt Sportfreund Rolf Schmidt für seine langjährige Mitarbeit und Einsatzbereitschaft besonders im Sprunglauf die Ehrennadel des Skiverbandes in Silber. Nochmals herzlichen Glückwunsch.

Einen besonderen Dank unseren Seniorenturnerinnen, die nicht nur an diesem Abend, sondern auch das ganze Jahr bei Veranstaltungen auftreten.

Ebenso Danke der Arobicgruppe für die Darbietungen.

Für die langjährige Unterstützung möchten sich der Vorstand sowie die Mitglieder bei allen Sponsoren, der Stadtverwaltung, Stadtbauhof, Schule, Eltern und allen Helfern recht herzlich bedanken.

## Liebe Mädchen und Frauen,

im Juli 2000 trafen sich einige fußballbegeisterte Mädchen und Frauen, um eine Damenmannschaft zu gründen.

Da zu diesem Termin nur wenige kommen konnten, bitten wir nochmals alle Interessenten, sich bis Ende Oktober bei Yvonne Götz, Schwarzbacher Weg 34, in Scheibenberg zu melden.

B. Fischer  
1. Vorsitzender

## Meldungen aus der Grundschule

### Schulanfänger 2001

#### Liebe Eltern,

mit Beginn des Schuljahres 2000/2001 werden alle Kinder, die in der Zeit vom **01.07.2000 bis 30.06.2001** das sechste Lebensjahr vollendet haben, schulpflichtig.

Gleiches gilt für Kinder, die im Vorjahr vom Schulbesuch zurückgestellt wurden.

Kinder, die in der Zeit vom **01.07.2001 bis 31.12.2001** das sechste Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten zum Anfang des Schuljahres in die Schule aufgenommen werden, wenn sie den für den Schulbesuch erforderlichen geistigen und körperlichen Entwicklungsstand besitzen.

Außerdem besteht die Möglichkeit, Kinder, die körperlich und geistig nicht genügend entwickelt sind, ein Jahr vom Schulbesuch zurückzustellen.

Auch hier muss ein Antrag der Erziehungsberechtigten gestellt werden.

Die erforderlichen Entscheidungen zur Feststellung der Schulfähigkeit trifft der Schulleiter in Absprache mit dem untersuchenden Arzt.

**Zur ärztlichen Schulaufnahmeuntersuchung und zur Schuluntersuchung erhalten Sie eine persönliche Einladung.**

**Bitte melden Sie Ihr Kind am 26.10.2000 in der Grundschule in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr (persönlich oder telefonisch unter der Rufnummer 88 27) an.**

Wir freuen uns über Ihren Besuch.

Hanke  
Schulleiter der Grundschule

### Schulanfänger 2000

In diesem Sommer wurden 11 Schulanfänger, 7 Jungen und 4 Mädchen in unsere Grundschule „Christian Lehmann“ eingeschult.



August 2000 – Schulanfang Christian-Lehmann-Schule Scheibenberg

Umrahmt wurde die Feierstunde durch ein gelungenes Programm der jetzigen Klasse 3.

Mit viel Freude stellten die Jungen und Mädchen ihr schauspielerisches Talent unter Beweis und erhielten einen starken Beifall von den Schulanfängern und deren Angehörigen. An dieser Stelle sei den Sponsoren, **der Stadt Scheibenberg** und **der Kreissparkasse** für Geschenke zum Schulanfang, **der Christian-Lehmann-Mittelschule** für die bereitgestellte Beschallung, **dem Bauhof** für die Vorbereitung und besonders **dem Blumengeschäft Großer** für die geschmackvolle Blumen Dekoration gedankt.

Frau Dickert  
Klassenleiterin der Klasse 1



WELCOME TO THE FUTURE!

**JesusHouse**  
BY PROCHRIST



**Vom 10. bis 14. Oktober 2000**  
Täglich ab 20.00 Uhr in der Turnhalle Scheibenberg

### Was erwartet Dich bei JesusHouse?

Ab 20.00 Uhr

Ein abwechslungsreiches Vorprogramm mit Akteuren vor Ort, verschiedene Musikgruppen, Darbietungen und Games. Lass dich überraschen!

Ab 20.30 Uhr

Ein Programm für junge Leute von 16 bis 25 Jahre mit Musik, Interviews, Videoclips, einer Soap und eine Message über Gott und die Welt, Werte und Zukunft – 60 Minuten live von der EXPO aus dem „Pavillon der Hoffnung“, dem offiziellen Wahrzeichen der Weltausstellung in Hannover.

Via Satellit gesendet in über 400 Orten in Europa und auch direkt zu uns nach Scheibenberg in die Turnhalle.

### Mitwirkende

#### Message

Klaus Göttler, Johannes Müller, Lutz Scheufler, Ulrich Scheffbuch und Roland Werner

#### Moderation

Maren Hoffmann-Rothe und Torsten Hebel

#### Musik

Rap, Funk, Folk-Rock, Rock, Chor-Pop, HipHop, House und Gospel, das bietet das musikalische Programm bei JesusHouse 2000:

Mit BAFF, Judy Bailey, Beatbetrieb, Sahra Brendel, On a Mission, One Accord, Danny Plett, W4C und World Wide Message Tribe (WWMT).

#### Soap

„Times“ mit vielen Nachwuchskünstlern

#### Interviewgast

Paulo Sergio, FC Bayern München u. v. a. m.

Und nun hoffen wir, dass du und deine Freunde diese ultimative Gelegenheit nutzt und mal bei JesusHouse vorbeischaust. Das Scheibenger JesusHouse-Vorbereitungsteam ist schon ganz gespannt auf dich.

### Und nun noch ein Statement:

Die EXPO 2000 bietet einen weltweiten Blick. Informationen über ferne Länder rücken näher. Hochtechnologie fasziniert und virtuelle Welten ergreifen die Sinne.

Informationen, Möglichkeiten und Angebote überrollen die Menschen. Diese Fülle macht uns unsicher, ist aber zugleich eine riesige Chance, Wichtiges für uns persönlich herauszufinden. Eine Chance etwas über die Bibel und Jesus zu erfahren und dies europaweit und auch in Scheibenberg. Ein Besuch in der Scheibenger Turnhalle lohnt sich bestimmt.

Wolfgang Andersky  
Bürgermeister

## Der Ortsverschönerungsverein Scheibenberg e. V.



Am 03. September 2000 führten wir das 9. Rosenblütenfest durch. Da das Wetter dieses Jahr nicht so mitspielte, wie wir wollten, mussten wir schnell umplanen.

Die Stadtverwaltung Scheibenberg stellte uns einige Räume im Rathaus zur Verfügung. Dafür möchte sich der Ortsverschönerungsverein recht herzlich bedanken.

Nachdem der Ratssaal mit mehr als 100 Gästen gefüllt war, zeigten die Kindergartenkinder, was sie alles gelernt hatten und unterhielten die Besucher auf recht lustige Weise. Wir bedanken uns bei den Erziehern des Kindergartens für das schöne Programm.

Wie jedes Jahr wurden fünf Preisträger ermittelt und prämiert.

### Gewinner des Blumenkastenwettbewerbs 2000

#### OT Oberscheibe

1. Familie Karl Röder
2. Familie Mario Mosel
3. Familie Gert Kräupner
4. Familie Werner Klecha
5. Frau Karin Kreißig

#### Scheibenberg

1. Hausgem. Köthe/Schmidt
2. Herr Max Tuchscheerer
3. Familie Georg May
4. Familie Detlef Breitenbach
5. Familie Siegmund Ullmann

Alle Preisträger erhielten neben Urkunden noch ein Geschenk. An dieser Stelle möchten wir uns bei all denen bedanken, die uns bei der Durchführung des Rosenblütenfestes unterstützt haben.

### Folgende Sponsoren beteiligten sich:

BAS Scheibenberg; Fa. Hugo Stiehl, Crottendorf; Fa. Briloner Leuchten; die Stadtverwaltungen Schlettau und Scheibenberg; Kreissparkasse Annaberg; Brauerei Fiedler; Gärtnerei Thefs.

Dass der Veranstalter selbst Preise bekommt, ist nicht alltäglich. Dafür möchten wir uns bei Herrn Siegmund Ullmann recht herzlich bedanken, der uns mit einem Geschenk überraschte. Allen Bürgerinnen und Bürgern von Scheibenberg und Oberscheibe sei gesagt: „Es gibt nächstes Jahr das 10. Rosenblütenfest!“

Die Mitglieder des Ortsverschönerungsvereines treffen sich am **04.10.2000 um 19.00 Uhr** in Renates Bastelladen.

Der Vorstand



## Schülerwettbewerb Deutsche Geschichte um den Preis des Bundespräsidenten

### Wir haben wieder interessante Veranstaltungen

Es hat mich gefreut von Birgit zu hören: „Dos Stadtblattblaatl, is Amtsblatt, dos is das, was ich laas!“ – So haben wir's gerne, das lässt hoffen, dass vieles von diesen Informationen unter die Leute kommt. Zum Beispiel unsere Termine und Angebote:

Die **Kurse für die „Hardanger Stickerei“** finden jeweils 18.00 Uhr an folgenden Tagen immer im Turmstübel statt:

- |           |             |
|-----------|-------------|
| 1. Termin | 16. Oktober |
| 2. Termin | 23. Oktober |
| 3. Termin | 30. Oktober |
| 4. Termin | 6. November |

*Wir denken, das ist was für Euch Scheibenger Frauen. Alle Gäste sind uns herzlich willkommen!*

Die Kosten für den Kurs betragen 20,00 DM + Materialkosten. Anfragen bitte im Turmstübel, Telefon: 89 11, auch wegen Fahrtmöglichkeiten.

### Arbeitseinsatz am Zahnsteig:

Mittwoch, 25. Oktober 2000, 8.00 Uhr am Wasserhäusel  
Anfragen bitte bei Manfred, Telefon 63 22

*Lasst euch herzlich dazu einladen!*

„Glück auf!“  
U. Flath

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie groß muss der Käfig eines Huhnes sein? Dürfen Tiere geklont werden? Ist der Konsum von Fleisch gesundheitlich und ethisch zu verantworten? Sollen „Kampfhunde“ verboten werden? Gehören die Rechte von Tieren in die Verfassung? – Tiere machen Schlagzeilen!

Das neue Thema des Schülerwettbewerbes Deutsche Geschichte stellt die aktuellen Debatten in einen historischen Kontext. Tiere in unserer Geschichte: Sie waren Lieferanten von Nahrung und Bekleidung, sie waren Fortbewegungsmittel und Lastenträger, gelten als Freunde oder Feinde. **„Genutzt – geliebt – getötet. Tiere in der Geschichte“** lautet das Motto der Ausschreibung, die am 1. September 2000 startete. Uns interessiert: Welche Rolle spielten Tiere im Leben der Menschen früher und heute? Was hat sich verändert? Was haben die Menschen durch den historischen Wandel „gewonnen“ oder „verloren“?

Wir bitten Sie, unseren Aufruf zu unterstützen und Kinder und Jugendliche unter 21 Jahren auf die Ausschreibung hinzuweisen. Unser Magazin **SPUREN SUCHEN** Nr. 14 enthält die Ausschreibungsunterlagen und viele Anregungen zum Thema. Mit dem anhängenden Coupon können Sie weitere SPUREN SUCHEN-Hefte bei uns bestellen. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne auch telefonisch zur Verfügung. (Wo ist Telefon-Nr.?)

Mit herzlichen Grüßen aus Hamburg  
Dr. Lothar Dittmer

Antwort:

**Ja**, schicken Sie mir/uns bitte sofort \_\_\_\_\_ Klassen-Paket(e) mit je 30 Exemplaren SPUREN SUCHEN (pro Paket 10,00 DM). Die Lieferung erfolgt portofrei gegen Rechnung.

Unsere Anschrift:  
(falls fehlerhaft, bitte korrigieren)

Stadtarchiv Scheibenberg  
Rudolf-Breitscheid-Straße 35  
09481 Scheibenberg

Datum

Unterschrift

**Schülerwettbewerb  
Deutsche Geschichte**  
um den Preis des Bundespräsidenten  
Postfach 54 03 05

22503 Hamburg



# Kindergarten – in eigener Sache

Viele kleinere und größere Ereignisse fanden in den letzten Monaten in unserer Einrichtung statt. Ob es die Verkehrswacht war, die regelmäßig in spielerischer Form mit den Kindern von Hort und Kindergarten Probleme im Straßenverkehr erarbeitete, im März unsere große Faschingsfete, im April unsere Osterfeier, das „Maibaumsetzen“ am Vorabend des 1. Mai oder unser Kinderfest am Kindertag, immer war es sehr schön, aber auch aufregend für unsere Kinder.

Heute nun möchte ich von unserem „Schulanfängerabschlussfest“ berichten, welches wieder an einem Wochenende vor der Einschulung stattfand. Nach alter Tradition war wieder eine Übernachtung im Kindergarten vorgesehen. Bevor es aber so weit war, sollte noch so einiges passieren.

Wir trafen uns alle gegen 18.00 Uhr im Kindergar-



Der Höhepunkt kam natürlich noch, denn nun durften die Kinder alle noch eine Runde im Feuerwehrauto mitfahren, und mit Tatü-Tata ging es durch den Ort. Für dieses Erlebnis möchten wir uns bei der Freiwilligen Feuerwehr Scheibenberg, besonders bei Herrn Löttsch und Herrn Nestmann, ganz herzlich bedanken.



ten. Eine Stunde verging schon, bis alle ihren Schlafplatz gefunden und die Luftmatratze aufgepumpt hatten und ihre Kuscheltiere und Kissen in der richtigen Position waren. Dann wurde im Garten gegrillt, und noch ehe alle Würstchen aufgegessen waren, gab es es eine große Überraschung:

Die Feuerwehr kam!

Ihr modernstes Fahrzeug hatten sie mitgebracht und wurden von den Kindern jubelnd empfangen.

Nun wollten die Kinder auch alles genau wissen, und geduldig bekamen sie auch alles bis ins Kleinste erklärt.

Kein Mann vom Mond, sondern ein Feuerwehrmann in einem feuerfesten Anzug ließ die Kinder für einen Moment erschrecken, aber als sie den großen Helm selbst einmal aufsetzen durften, war der Schreck vergessen.



Nach all diesen Aufregungen starteten wir zu unserer Nachtwanderung, die uns erst zur Quelle und dann über den Sommerlagerplatz wieder zum Kindergarten führte.

Bei letzten Spielen und Liedern im Fackelschein ging dann dieser ereignisreiche Tag zu Ende.

Eine „Gute-Nacht-Geschichte“ gab es noch, und dann schliefen alle zufrieden und völlig geschafft ein. Sicher träumten sie dem Zuckertütenfest entgegen, welches am nächsten Tag gemeinsam mit den Eltern, den Erzieherinnen und der zukünftigen Lehrerin gefeiert wurde.

Roma Wiesner  
Kindergartenleiterin

# STADTNACHRICHTEN

## Beschlüsse des Stadtrates und seiner Ausschüsse

In der 5. Sitzung des Stadtrates Scheibenberg am 22. Mai 2000 wurden weiterhin folgende Beschlüsse gefasst:

### ▲ Erhaltungs- und Gestaltungssatzung der Stadt Scheibenberg

- 3. Dächer
- 3.1. Dachkonstruktion und Dachform
- Die Dächer sind als steile Satteldächer auszuführen.
- Andere ortsübliche Dachformen, wie z.B. das Walmdach oder Mansarddächer, sind zu erhalten.
- Zulässig sind Pultdächer nur über schmalen Nebengebäuden und Nebenanlagen.
- Die Dachneigung mit 35° bis 55° ist für beide Dachflächen gleich anzusetzen. Der First hat in der Regel mittig zu liegen.
- Traufe und Ortgang sind mit möglichst geringen Überständen auszubilden.
- Dachklempnerarbeiten sind in handwerklicher Verarbeitung auszuführen.

### ▲ Erhaltungs- und Gestaltungssatzung der Stadt Scheibenberg

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt folgenden Wortlaut des § 4 Abs. 2.3.2. Dacheindeckung: „Die Dächer sind mit dunklem Schiefer oder schieferähnlichem Material in ortsüblicher Verlegeart einzudecken. Metallische Dachmaterialien sind nicht zulässig.“

### ▲ Erhaltungs- und Gestaltungssatzung der Stadt Scheibenberg

- 3.3. Dachaufbauten und Dachfenster
- Dachaufbauten sind nach Anzahl, Art, Maß und Anordnung an dem Bestand des umliegenden Bereichs auszurichten.
- Als Dachaufbauten sind nur einzeln stehende Gaupen mit Satteldächern zulässig.
- Die Gaupen sollten nicht breiter als zwei Sparrenabstände sein.
- Die Gaupen sind in traditioneller, zimmermannsmäßiger Ausführung zu erstellen.
- Die Gaupen sind in gleicher Art wie das Hauptdach einzudecken.
- Die freie Dachlandschaft an der Seite der Gaupen und zum First hat etwa 2 m zu betragen.
- Die Anzahl der Gaupen ist möglichst gering zu halten. Auf einer Dachseite darf nur eine der aufgeführten Gaupenformen verwendet werden.
- Der Zwerchhausgiebel darf je Traufseite nur einmal verwendet werden. Der First hat grundsätzlich deutlich unter dem First des Hauptdaches zu liegen.
- Liegende Dachfenster sind nur in Dachflächen, die nicht von öffentlichen Hofflächen aus einsehbar sind, zulässig.

### ▲ Erhaltungs- und Gestaltungssatzung der Stadt Scheibenberg

- 3.4. Schornsteinköpfe
- Schornsteinköpfe müssen in Firstnähe aus dem Dach stoßen.
- Schornsteinköpfe sollten verschiefert werden. Ausnahmsweise ist auch ein gemauerter Schornsteinkopf zulässig.
- Schornsteinköpfe sind senkrecht auszubilden.

### ▲ Erhaltungs- und Gestaltungssatzung der Stadt Scheibenberg

- 3.5 Leitungen/Antennen
- Freileitungen, Leitungen auf Putz, Außenantennen und Parabolspiegel sind grundsätzlich zu vermeiden.

- ▲ Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg stellt die Vorschlagsliste zur Schöffenwahl auf. Im 2. Wahlgang wird Herr René Kretschmar bestätigt.

### Nicht öffentlicher Teil:

- ▲ Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt, fünf Mal auf die gesetzlichen Vorkaufsrechte gemäß § 24 ff. BauGB und nach § 17 SächsDenkmalSchG bezüglich von Teilflächen des Flurstückes Nr. 392/1 der Gemarkung Scheibenberg im Gebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 der Stadt Scheibenberg zu verzichten.

*Fortsetzung in der nächsten Ausgabe des Scheibenger Amtsblattes.*

## Wenn Traurigkeit zur Krankheit wird

„Wenn Traurigkeit zur Krankheit wird“ heißt eine Informationsveranstaltung der „Brücke“, dem Verein zur Integration psychisch kranker Menschen im Landkreis Annaberg, die am **12. Oktober 2000 in Geyer**, im Neubaugebiet, Tagespflegestation der Ev.-luth.-Kirche (oberhalb MiniMal-Kaufhalle am Waldrand) stattfindet. Veranstaltungsbeginn ist **19.00 Uhr**. Eine Brücke wollen sie schlagen, die Vereinsmitglieder, von den Betroffenen hin zu Fachleuten und Helfern. Wenn der Alltag aufgrund von psychischen Krankheiten zur Qual wird, scheinbar alltägliche Vorgänge zum Hindernis werden, dann setzt die Arbeit der „Brücke“ an. Sie ist ein mildtätiger Verein, gegründet von Betroffenen, Angehörigen, Fachleuten und Helfern, um Kontaktmöglichkeiten, Hilfe, Begleitung und Information anzubieten. Die Mitarbeiter unterstützen psychisch Kranke zum Beispiel beim Einkauf, beim Gang zur Behörde oder bei der Suche nach Beschäftigung. Gleichzeitig will der Verein Betroffene und Angehörige über Diagnostik und Therapiemöglichkeiten informieren und die Umwelt durch allgemeine Information über vielfältigste psychische Erkrankungen aufklären. Betroffene oder Angehörige, die sich für die „Brücke“ interessieren oder einfach Rat und Hilfe brauchen, melden sich bitte über das Kontakttelefon 0 37 33/ 13 52 51.



*ABC – juchhe!*  
*Nun bin ich endlich auch ein Schulkind.*

Ich möchte mich für die schönen Geschenke  
und die lieben Segenswünsche  
zu meinem lang ersehnten Schulanfang  
herzlich bedanken.

  
**JUDITH-MARIE**  
**Josiger**

Scheibenberg, im September 2000

*Für die vielen Geschenke sowie Glück- und Segenswünsche anlässlich der Einschulung unseres Sohnes Lukas möchten wir uns recht herzlich bedanken.*

*Verona und Uwe Groschopp*

*August 2000*



Zu meinem **Schulanfang** habe ich viele Glückwünsche und Geschenke erhalten.  
Dafür möchte ich mich, auch im Namen meiner Eltern, sehr herzlich bedanken.

**Kevin Eberlein**

August 2000

#### DANK



Beim Heimgang meiner lieben Frau  
und unserer Mutter

Frau

**Magdalena Ruth Kreißl** geb. Hoyer

\* 17. September 1930

† 15. August 2000

ist uns von allen lieben Verwandten, Bekannten und Nachbarn aufrichtige Anteilnahme durch Wort, Schrift, Kranz, Blumen und Geldspenden entgegengebracht worden. Dafür sowie für das ehrende Geleit möchten wir uns herzlich bedanken.  
Ebenfalls Dank Herrn Pfarrer Schmidt-Brücken für die tröstenden Worte in der Abschiedsstunde.

*In stiller Trauer*

Ehemann Wilfried Kreißl  
Tochter Dorothea Wagner und Familie  
Sohn Wilfried Kreißl sowie  
Sohn Thomas Kreißl und Familie

Scheibenberg, im August 2000

*„Endlich ziehts los!“*

Zu meinem **Schulanfang** habe ich viele schöne Geschenke und liebe Segenswünsche bekommen.  
Auf diesem Weg möchte ich allen Freunden, Nachbarn, Verwandten und Bekannten auch im Namen meiner Eltern ein herzliches **Dankeschön** sagen.

**Fritz Hunger**

Oberscheibe, im September 2000

All denen,  
die mir zu meinem

## *75. Geburtstag*

mit guten Worten, Blumen und Geschenken  
Freude bereitet haben,  
möchte ich hiermit ganz herzlich danken.

Ein ganz besonderes Dankeschön möchte ich meinen Kindern, Schwiegerkindern, Enkeln sowie meinem Bruder Manfred und seiner Familie sagen, die alle dazu beitragen haben, dass dieser Tag ein Festtag für mich wurde.

Ebenfalls möchte ich  
Herrn Pfarrer Schmidt-Brücken danken  
für seine lieben und guten Worte,  
die er für mich fand.

*Allen ein herzliches Dankeschön!*

**Helene Groß**

#### Impressum:

##### Herausgeber:

Stadtverwaltung Scheibenberg,  
verantwortlich Bürgermeister Wolfgang Andersky,  
Tel. (03 73 49) 66 30; Tel.-privat (03 73 49) 84 19,  
E-Mail: scheibenberg@wfa-erzgebirge.de

##### Gestaltung/Satz/Repro:

IDE – internet + druck erzgebirge (Fa. Heidler & Fahle),  
09481 Scheibenberg, Rudolf-Breitscheid-Straße 22,  
Tel. (03 73 49) 84 37, Fax: (03 73 49) 75 83,  
E-Mail: ide@id-e.de

##### Internet:

www.id-e.de/Amtslatt-Scheibenberg

##### Druck:

Annaberger Druckzentrum GmbH,  
09456 Cunersdorf, Am Steigerwald 18,  
Tel. (0 37 33) 6 40 90, Fax (0 37 33) 6 34 00

Nachdrucke oder sonstige Veröffentlichungen, auch auszugsweise, sind nur nach Genehmigung durch den Herausgeber bzw. den Autor, Fotograf oder Grafiker erlaubt. Für Irrtümer, Druckfehler u. dgl. übernimmt der Herausgeber keine Haftung. Der Herausgeber behält sich das Recht auf Änderungen, Kürzungen und Ergänzungen eingereicherter Unterlagen vor. Die Bedingungen für Anzeigenveröffentlichungen sind dem entsprechenden Formular zu entnehmen.

# Festprogramm

## 10 Jahre Deutsche Einheit

**02.10.2000**

20.00 Ubr **Fackel-Lampionumzug** durch unsere Stadt  
(Fällt bei schlechtem Wetter aus)  
**Start:** Marktplatz  
**Ende:** Feuerwehrgerätehaus Scheibenberg

**03.10.2000**

14.30 Ubr Apotheke – Ausstellungseröffnung durch  
Bürgermeister Dr. Reinhard Bentler:  
„Gundelfingen im Wandel der Zeiten“

15.00 Ubr Rundgang durch das Heimatmuseum –  
Führung durch die Sonderausstellung  
„Handarbeiten und Glas im vorigen Jahrhundert“


16.00 Ubr **1. Kleines Rathauskonzert** im Ratssaal  
unter Leitung von Herrn Erhard Hillig;  
*Mitwirkende Künstler:*  
Herr Erhard Hillig (Klavier), Frau Dagmar Löttsch (Violine)  
Frau Annerose Roth (Flöte), Herr Winfried Wurlitzer (Violoncello)  
Es erklingen Werke von Bach, Händel, Loeillett und de Fesch  
mit Gedanken zur Deutschen Einheit von  
Herrn Bürgermeister Wolfgang Andersky sowie Gästen unserer Stadt

*anschließend* Eröffnung der Ausstellung  
„Maler in unserer Stadt – 10 Jahre Deutsche Einheit in Scheibenberg“,  
vorbereitet und vorgestellt von Herrn Stadtrat Peter Rehr;  
*Mitwirkende Künstler:*  
Herr Stadtrat Peter Rehr, Scheibenberg  
Frau Birgit Gamig, Scheibenberg  
Herr Ray Kunzmann, Scheibenberg/Schlettau  
Frau Marina Bitter, St. Petersburg/Berlin  
Herr André Bitter, St. Petersburg/Berlin

*gegen*  
18.00 Ubr **Podiumsdiskussion** im Ratssaal zum Thema  
„3. Oktober 2000 – 10 Jahre danach“  
*Als Gesprächspartner erwarten wir:*

- die Partnergemeinden –  
Herrn Bürgermeister Dr. Reinhard Bentler, Gundelfingen,  
Herrn I. Bürgermeister Andreas Kögel, Simmelsdorf
  - den Ortsteil Oberscheibe – Herrn Erich Fiedler
  - die Kirchen – Pfarrer i. R. Herrn Siegfried Lißke
  - die Gleichstellungsbeauftragte und ehemalige Stadträtin  
der Stadt Scheibenberg – Frau Marianne Ficker
  - die Senioren – Ehrenmedaillenträger Herrn Gottfried Zönnchen
  - die Jugend – Schüler der Christian-Lehmann-Mittelschule Scheibenberg,  
Jugendverein „Best of Scheibenberg“ e. V.
  - die Vereine – SSV 1846 Scheibenberg e. V., Herrn Wolfgang Graupner  
Erzgebirgszweigverein Scheibenberg e. V., Vorsitzende Frau Rebekka Freitag,
  - die Wirtschaft – Herrn Siegfried Illing
- Moderation:* Herr Bürgermeister Wolfgang Andersky

**Alle Einwohner und Gäste sind sehr herzlich eingeladen.  
Halten wir gemeinsam inne. – Blicken wir 10 Jahre zurück!  
Über Ihr Kommen würden wir uns freuen.**

  
**Wolfgang Andersky**  
Bürgermeister



**Verfassung  
des Freistaates  
Sachsen:**

**„Der Freistaat  
Sachsen ist  
ein Land der  
Bundesrepublik  
Deutschland.“**